



# LAUSCHAER ZEITUNG

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr möchte ich Sie in dieser Ausgabe der Lauschaer Zeitung über die für das Jahr 2019 geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen informieren.

Die in diesem Zusammenhang am häufigsten gestellte Frage bezieht sich auf den dritten Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Lauscha.

Die Planung dazu befindet sich derzeit in der Vorbereitung, mit einer Umsetzung ist frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen, wie das zuständig Straßenbauamt Süd-Westthüringen mitteilt. Dies ist u.a. abhängig vom Baufortschritt an der Landesstraße im Bereich Hüttengrund.

Im Jahr 2019 werden aus dem Vorjahr folgende Investitionen weitergeführt:

Ersatzneubau der Brücke und Stützmauer Unterland,  
Bushaltestelle Köpplein,  
Sicherung der Deponie Ernstthal,  
Kläranlage Sportplatz Tierberg.

Der Vermögenshaushalt 2019 beinhaltet als neue Investitionsmaßnahmen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lauschaer Straße in Ernstthal, den Kauf eines Transporters für den Bauhof der Stadt Lauscha (Ersatz), die Sanierung des Feuerwehrgebäudes Ernstthal, den Bau einer Kläranlage für das Schwimmbad, Planungsleistungen für die Erschließung des Dammswegs und Sanierungsmaßnahmen an der Goethe-Schule (Dach, 2. Bauabschnitt).

Aus dem Haushalt 2018 werden die Anschaffung Mannschaftstransportwagen für die Einsatzabteilung Lauscha und eines Tanklöschfahrzeuges für die Einsatzabteilung Ernstthal der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha über Haushaltsreste finanziert.

Dazu kommen notwendige Reparaturen an den Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung, welche jährlich anfallen.

**Ihr Bürgermeister  
Norbert Zitzmann**

## Amtlicher Teil

### Termine Lauschaer Zeitung 2019

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Di	Fr
Mi 02.01.	11.01.
29.01.	08.02.
26.02.	08.03.
02.04.	12.04.
Mo 29.04.	10.05.
28.05.	14.06.
02.07.	12.07.
30.07.	09.08.
03.09.	13.09.
Mo 30.09.	11.10.
Mo 28.10.	08.11.
03.12.	13.12.

### Stadt Lauscha

Lauscha, den 18.12.2018

#### Bekanntmachung

##### Planfeststellungsverfahren für Erneuerung Erdgasleitung 442 - Abschnitt Thüringen

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin beginnt  
**am 27. Februar 2019, ab 10.00 Uhr,**  
**in 07937 Zeulenroda, Bio-Seehotel, Bauerfeindallee 1**  
und  
**am 28. Februar 2019, ab 10.00 Uhr**  
**in 07318 Saalfeld, Hotel Tanne, Saalstraße 35-39**  
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhebungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.



**Zitzmann**  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum Stichtag 03.01.2019 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                     | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine   |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |

4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine,

Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Nichtamtlicher Teil

### Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 08.02.2019

#### Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 29.01.2019

## Informationen

### „Stille Helden des Alltags“ gewürdigt



Landkreis und Sparkasse zeichneten jüngst in Neuhaus-Schierschnitz 60 verdiente Ehrenamtler aus.

Sonneberg, 10. Dezember 2018 – „Ein Hoch auf das Ehrenamt“ – unter dieser Überschrift luden Landrat Hans-Peter Schmitz und Sparkassendirektor Mike Stieler am 8. Dezember 60 langjährig ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Ehepartnern in den Kultursaal nach Neuhaus-Schierschnitz ein, um ihren beispielhaften Einsatz für das Gemeinwohl im Namen des Landkreises und seiner Sparkasse öffentlich zu würdigen. Alle geehrten Bürgerinnen und Bürger sind bereits mindestens zehn Jahre ehrenamtlich aktiv und wurden auf diesem Weg noch nicht ausgezeichnet. Vorgeschlagen wurden sie von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Sonneberg, von Verbänden und Vereinen sowie von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die jährliche Ehrenamtsauszeichnung am Jahresende zählt seit 2001 zu den schönen Traditionen des Landkreises Sonneberg, die vor allem auch dank der Unterstützung durch die Sparkasse Sonneberg und durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung umgesetzt werden kann.

Gemeinsam mit Sparkassendirektor Mike Stieler und weiteren Ehrengästen dankte Landrat Hans-Peter Schmitz den Ehrenamtlern von Herzen. „Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss“, zitierte Landrat Schmitz Hermann Gmeiner, den Gründer der SOS-Kinderdörfer und ergänzte gegenüber den Engagierten: „Sie alle sind stille Helden des Alltags. Sie wirken unentgeltlich in vielen Bereichen für eine lebenswerte Region und engagieren sich seit Jahrzehnten für unser Gemeinwohl. Eine Gesellschaft ist immer nur so reich und lebenswert, wie jeder einzelne zum Geben bereit ist. Sie, verehrte Gäste, tragen mit ihrem großen ehrenamtlichen Engagement seit vielen Jahren dazu bei, dass unser Heimatlandkreis ein reiches und lebenswertes Fleckchen Erde ist. Deshalb sage ich ihnen heute im Namen des Kreistages Sonneberg, im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und natürlich im Namen ihrer Mitmenschen ganz herzlich Danke!“

Ihre Wertschätzung für so viel ehrenamtliches Engagement brachten weitere Ehrengäste zum Ausdruck. So waren neben der Landtagsabgeordneten Beate Meißner und dem gastgebenden Bürgermeister der Gemeinde Förritzal, Andreas Meusel, auch die Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (Sonneberg), Uwe Scheler (Neuhaus am Rennweg), Ulrich Kurtz (Steinach) und Jürgen Köpper (Frankenblick) sowie Altbürgermeister Roland Rosenbauer (Förritz) zu Gast, um den Engagierten zu danken. Wie immer war die Ehrenamtsveranstaltung nicht nur mit der Geste des Dankes verbunden, sondern auch mit einem gutem Essen und angenehmer Unterhaltung durch das Blorchester des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz. Den Unterstützern der Gemeindeverwaltung Förritzal um Bürgermeister Andreas Meusel sowie dem Musikverein Neuhaus-Schierschnitz galt daher ebenfalls ein besonderer Dank. Abschließend wünschte der Landrat den geladenen Gästen weiterhin viel Freude und Elan am Ehrenamt: „Bleiben Sie dem Landkreis Sonneberg und Ihren Mitmenschen auch zukünftig als wichtige Stützen erhalten!“



## Hier die Geehrten im Überblick

### Geehrte aus der Stadt Lauscha:

- Heinz Edelmann (seit 32 Jahren Kampfrichterobmann im WSV o8 Lauscha)
- Matthias Jahn (Jahren engagiertes Mitglied im Vorstand des Lauschaer Carnevalverein)
- Ulrich Messing (rühriger Ortswegewart der Stadt Lauscha)

- Arnd Müller (seit 1975 aktives Mitglied im Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Sonneberg; von 1980 bis 2016 Zuchtwart im Verein T110 Lauscha; als Preisrichter überregional geachtet)
- Adolf Sauer (seit 1997 aktives Mitglied im Thüringerwald-Verein Lauscha)
- Edgar Sieder (seit 1990 aktives Mitglied im Thüringerwald-Verein Lauscha)

## Sportlerehrung des Landkreises Sonneberg

am 21.12.2018

Hier sind die Namen der Lauschaer Sportler vom WSV o8 Lauscha, die für ihre Erfolge 2018 geehrt wurden:

- Pauline Heßler
- Luca Geyer
- Lea Helen Weigelt
- Chiara Kaori Greiner-Hiero.

## Veranstaltungen

### Sommer-Ferien-Abenteuer 2019

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

07.07. - 13.07.  
14.07. - 20.07.  
21.07. - 27.07.  
28.07. - 03.08.  
04.08. - 10.08.



mit einem Ausflug in die Kids Arena

### Unser Programm:

Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr

Ihr übernachtet bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf euch!



Infos & Anmeldungen: ☎ 03731 - 215689 • [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)  
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alle Dorflr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 Euro pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rundumbetreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

#### Termine:

07.07.-13.07.2019

14.07.-20.07.2019

21.07.-27.07.2019

28.07.-03.08.2019

04.08.-10.08.2019

#### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

#### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## Vereine und Verbände

### AWO Begegnungsstätte Obermühle

#### AWO informiert

#### Winterferien in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“

(11.02.2019 – 15.02.2019)



**11.02.19**

Treffpunkt: 9.15 Uhr Bahnhof Lauscha  
(16.30 Uhr sind wir wieder zurück)  
Anmeldung bitte bis 31.01.19

#### 12.02.19 Kino Coburg (mit Stadtbummel)

Film nach Auswahl – verschiedene Filme möglich

Treffpunkt: 11.15 Uhr Bahnhof Lauscha

(18.30 Uhr sind wir wieder zurück)

Anmeldung bis 31.01.19

#### 13.02.19 Kreativtag Winter

ab 10.00 Uhr in der AWO

14./15.02.19 Übernachtung in der „Obermühle“

ab Donnerstag 16.00 Uhr – bis Freitag 14.00 Uhr



Änderungen bleiben vorbehalten!!!

Weitere Infos gibt es in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ unter 036702/20359.

#### Anmeldung bitte rechtzeitig – ab sofort!!!

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Ausflug ins „Tropical Island“

Für unseren Ausflug ins „Tropical Island“ sind nur noch wenige Plätze frei. Wer mit möchte, meldet sich bitte schnellstmöglich in der AWO „Obermühle“

Termin ist der 17./18.04.2019. Kinder unter 12 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen mitfahren.

### Wer hat Lust auf Line Dance?



In unserer AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ treffen sich 14tägig 5 Frauen und 2 Jungs zum Line Dance. Line Dance ist eine Tanzform, bei der einzelne Tänzer unab-

hängig von der Geschlechtszugehörigkeit in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen. Die Tänze sind passend zur Musik choreografiert, die meist aus den Kategorien Country und Pop stammt.

Unsere 7köpfige Gruppe würde sich sehr über Verstärkung freuen. Egal ob jung, ob alt – jeder kann mitmachen. Wer Lust hat, kann sich gerne in der „Obermühle“ melden und mal zum Schnuppern reinschauen. Weitere Infos gibt es in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ unter 036702/20359.

### Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V.

#### Der Lauschaer Druidenorden

##### von Dr. Gerhard Greiner-Bär

Geheimbünde und Geheimgesellschaften sind Organisationen und Vereinigungen, die ihre Mitglieder, ihre Ziele und ihre Tätigkeiten vor ihrer sozialen Umwelt geheim halten. Sie unterscheiden sich nach Entstehung, Organisationsform und Ausrichtung voneinander. Bis heute sind diese Geheimbünde Gegenstand zahlreicher Romane, Spielfilme und Dokumentationen. Und immer noch ranken sich Legenden und Verschwörungstheorien um die „Erleuchteten“, denn das bedeutet das lateinische Wort „Illuminati“. Werte und Ziele können sich je nach Geheimbund stark unterscheiden. Dies reicht von religiösen über politische und wirtschaftliche bis hin zu esoterischen Weltvorstellungen. Entstanden sind die ersten Geheimbünde als Gemeinschaften, die sich gegen eine absolutistische Regierung auflehnten oder sich zumindest einer Sache widmen wollten, die verboten war. In Deutschland wurden u.a. die Illuminati und die Freimaurer als Geheimbünde bekannt.

Die Druidenorden sind Logenverbindungen, die ihren Ursprung in England haben. Dort wurde 1871 in London unter dem Begriff „Druidenorden“ die erste Loge gegründet. Die Entstehung des Deutschen Druidenordens VAOD ( Vereinigter Alter Orden der Druiden ) erfolgte 1872 von Amerika aus mit der Gründung der Dodona-Loge in Berlin. Die Druiden waren die geistige Führungsschicht der Kelten und die Gründerväter des Druidenordens sahen in der Namensgebung die Wissenschaft, Kunst, Weisheit und Naturverbundenheit verkörpert. Laut den Satzungen des Ordens sind die Hauptziele Toleranz, Humanität, Brüderlichkeit und Wohltätigkeit nicht nur untereinander, sondern gegenüber allen Menschen. Er will zu Frieden und Völkerverständigung beitragen und die geistige Weiterentwicklung seiner Mitglieder fördern. Innerhalb des Ordens strebte man bei seinen Mitgliedern die Befestigung sittlicher Grundsätze und die Durchführung des Gebotes der Bruderliebe an. Diese äußerte sich in der Sorge für die kranken und notleidenden Brüder und in der Sorge für die Witwen und Waisen der verstorbenen Brüder, ohne sich mit religiösen und politischen Angelegenheiten zu befassen, lt. der Grundgesetze des Ordens. Über ihre Rituale und weitere Interna, wie z.B. die Stellung der einzelnen Mitglieder innerhalb des Ordens und das Beförderungssystem, schweigen sich die Druiden gegenüber Außenstehenden aus.

Deshalb wurde auch z.B. im Brockhaus von 1895 der Druidenorden als eine „Geheimloge“ deklariert. Begründet wurde es damit, weil er im Ritual und namentlich in der Ideologie große Ähnlichkeiten mit der Freimaurerei aufweist. Dies äußert sich auch in der Auswahl der Kandidaten und ihrer Aufnahme in den Orden. Abstimmungen und Wahlen innerhalb der Logen unter den Mitgliedern erfolgen mittels der sogenannten „Kugelung“. Darunter ist eine geheime Abstimmung mit weißen und schwarzen Kugeln zu verstehen, wobei mit der weißen Kugel eine Ja- und mit der schwarzen Kugel eine Neinstimme abgegeben wird. Friedrich Hasselbacher kommt in seinem Buch „Entlarvte Freimaurerei“ zu dem Schluss, dass sich die Mitglieder des Druidenordens „vor allem aus den Mittelstand rekrutieren. Er hat die Aufgabe, diejenigen Kreise, die für die offizielle Freimaurerei nicht zahlungskräftig genug sind, einzufangen“. Dabei bezieht er sich u.a. auf einem Vortrag des Initiators der internationalen Weltloge der Druiden, Fricke, am 20. Februar 1909 in der „Jutta-Loge“ in Sonneberg, der ausführte: „Die Freimaurer haben Mitglieder von höherer sozialer Stellung als wir“. Daraus schlussfolgerte Hasselbacher: „Der Druidenorden ist also die Freimaurerei des kleinen Mannes“.

Der Lauschaer Druidenorden wurde am 1. August 1920 in der Bahnhofstraße 34, im Hotel Fridolin, gegründet. Der Orden legte sich den Namen „Waldloge am Rennsteig“ zu. Er stand unter der Aufsicht und Oberleitung der Großloge „Saxonia“, die in Leipzig in der Scharnhorststraße 24 beheimatet war und am 22. Juli 1876 gegründet wurde. 1930 gehörten dieser Großloge 25 verschiedene Logen an.

Die Mitglieder der Lauschaer „Waldloge am Rennsteig“ waren allesamt „gutbetuchte“ Bürger Lauschas, wobei auch Mitglieder aus Steinach, Ernstthal, Neuhaus/Rwg., Gräfinau-Angstedt, Sonneberg, Pegau i.Sa. und Danzig zugehörig waren, die aber entweder Lauschaer Wurzeln hatten oder anderswie mit Lauscha in Verbindung standen. Die Gründungsmitglieder waren Arno Böhm (Perlenfabrikant), Victor Müller (Fabrikant/Ernstthal), Dr. med. Oswald Graul (Arzt), Rudolf Greiner-Wirth (Fabrikbesitzer), Dr. med. Otto Pabst (Arzt), Paul Richter (Gaswerksdirektor/Steinach), Fritz Tanzberger (Fabrikant) und Dr. phil. Richard Schulz (Apotheker). Später stießen u.a. noch dazu Johannes Apitz (Druckereibesitzer/Steinach), Eduard Greiner-Mauschel (Lehrer), Otto Reichenbacher (Baugewerbe), Julius Steiner (Baugewerbe) und Albin Witter (Fabrikant). 1930 bestand die Lauschaer Loge aus 22 Mitgliedern. Zum Vorstand wurde Dr. med. Oswald Graul gewählt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Gründungsidee der Lauschaer „Waldloge am Rennsteig“ auf der Initiative von Eduard Völker beruhte, der in Nürnberg ein großes Spezialgeschäft für Glas- und Porzellanwaren innehatte und Mitglied der Nürnberger Druiden in der „Loge zur Burg Hohenzollern“ war. E.Völker siedelte dann Ende der 1930er Jahre nach dem Verkauf seines Nürnberger Unternehmens nach Lauscha zu seinen Verwandten um und stieg in das Baugewerbe ein.

Der Lauschaer Druidenorden wurde wie alle anderen Druidenorden in Deutschland am 19. Mai 1935 aus Sicherheitsgründen vorübergehend aufgelöst. Den Nationalsozialisten galt der Druidenorden als Risiko für ihre Machtinteressen. 1945 entstand der Druidenorden in Deutschland neu und wurde 1953 wiederum in der DDR verboten.

Nach der politischen Wende 1989 in der DDR entstanden in einigen Städten in den neuen Bundesländern Neugründungen. Heute umfasst der Orden bundesweit etwa 1.500 Mitglieder, die auf 58 Logen verteilt sind. Internationale Niederlassungen befinden sich außerdem in England, Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark, Amerika, Australien und Neuseeland.

Der Druidenorden war, wie andere Orden auch, eine reine Männergesellschaft. Während es in englischsprachigen Ländern schon längere Zeit Damen-Logen gibt, sind in Deutschland in letzter Zeit auch einige Damen-Logen innerhalb des Druidenordens entstanden. Über den Sinn einer Druidenloge in der heutigen Zeit kann man geteilter Meinung sein. Nicht vielen Menschen erschließt sich der Sinn und die Ziele dieser Verbindung, wobei einen weit überwiegenden Teil der Menschen die Existenz des Druidenordens unbekannt und egal ist.

## Bergwacht Lauscha

### Vorankündigung Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet  
am Freitag, den 22. Februar 2019  
von 16.30 bis 20.00 Uhr

in der Bergwachtbaude Lauscha statt.

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

### Termine Januar / Februar

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Fr. - So., 25. - 27. Januar 2019

Prüfung Winterrettung

Freitag, 01. Februar 2019

17:30 Uhr: Ausbildung mit der FFW Lauscha über spez.

Themen der 1. Hilfe

Ort: FFW Lauscha

### Ausbildung und Versammlung

Freitag, 18. Januar 2019

18:00 Uhr Dienstabend

(Ausbildung und Versammlung)

**!Achtung! Änderung der Dienstabend-Termine ab KW 5!**

Mittwoch, 30. Januar 2019

18:00 Uhr Dienstabend

(Ausbildung und Versammlung)

Mittwoch, 13. Februar 2019

18:00 Uhr Dienstabend

(Ausbildung und Versammlung)

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

## Stadtkapelle Lauscha

Anlässlich des überaus gelungenen Konzertes am ersten Weihnachtsfeiertag 2018 in der Kirche zu Lauscha erfreute der Moderator Fritz Gramß das zahlreich erschiene Publikum mit einer Liebeserklärung an seinen Heimatort, welche unseren Lesern nicht vorenthalten werden soll.

„Kurz vor Weihnachten bekam ich von einem Lauschaer Bürger ein Schriftstück mit der Frage, ob ich es vielleicht zum Weihnachtskonzert in meine Ansage einbauen kann. Ich habe es zweimal durchgelesen und denke mir, es wird euch interessieren. Der Schöpfer möchte anonym bleiben.“

### Worüm ich froh bin, dess ich en de Lausche wohn:

Jeden Tooch, weme en Radio un en Ferseher eischalt, mücht me gefletsch un geheuel. Üwerol Kriech un Elend, Leut wenn deschossen, Kenner vehongern, Mädle wern vergewalticht. Es gitt kee Ruh in de Welt. Wie sell dos denn ner noch wä: do moech ich fei net gesei!

Gott bin ich froh, dess ich in de Lausche wohn. Die meisten Lauschne wessen gor net, wie schö's bei uns is. Vier Werthshäuser un a Kaffee hamme, un ümmer kriecht me an Platz, gut Essen, gut Bier, un es gitt ke Polezeiston mehr, bein Golo is manichmol noch um drei se früh Licht.

Fäste gits: Sechs Büttenuhm on an Seniorennochmitog, Aster- un Weihnachtskonzert de Stadtkapell un des Schlagerchors, Schaumparty offn Sportplatz, Musikfest un Lauschne Ohmt, Edelweißfest, Melichstöckdoch, Kugelmarkt, Obenähr-Bittesehr bein Homann bis se früh halb vier, en Enstthol Mondstürerfest, un als Sahnestückle: die Köppleskerwe!

Gott bin ich froh, dess ich a Lauschne bin. Unne Schwemmbad - a Kleinod - gugts eich o, en ganzen Summer hets heuer off, jung un old worn do, segor Stenicher sen komme. Do hot sich gezecht, wos me mit Enichkät un guten Welln öls fertichbrengt - un des a Rentner noch zu wos se gebrauchen senn.

Straßen wenn gebaut, Häuser saniert - segor en Önterland -; nu gut, a poor Ruine stehn noch, Schießhaus, Wiesleinsmühl, Aluglas. Ower segor de Tierberg hot Kanalisation henze.

En de Schull tut sich a wos, Kulturkollektiv hässen die junge Leut wu dos machen, die han halt anere Ideen wie die Alten, ihr Musik is a bitzele laut, sie sehne a a wenig anesch aus. Ower gut, ömer noch besser wie off de Strass mit Koks un Hasch.

Am Freitich gitt's Brotwörscht bein Moppel, die Sprungschanz is in Ordnung, se gor Mädle hopfen henze. Enä is sogor in de Nationalmannschaft. Beim Fußball klapps noch net so wie früher, die Feuerwehr sücht Leut, hot a schö Depo, än Bäcker könnt me noch gebrauch, wu richtigä Semmeln beckt. De Tegut off de Kopp is henze a Gesundheitszentrum - owe schö, wenn de Muhl met seiner Inge en Swimmingpool planschen!

Un a Wohngebiet mit Tempo 30 un rechts vur links, wie a Großstadt hamme.

Gott bin ich froh, dess ich in de Lausche wohn. Owe es fehlt me doch wos, a richtiche schöner Bahl en unern Kulturhaus, so wie früher, wu de 17 un die Goldne 3 gespielt hann, Tanzmusik off deutsch, nett se laut, des me sich a kon unterhalt.

So, dos worsch, Norbert, ich bin foh, dess ich en de Lausche wohn.

Fritz Gramß“



## Impressum

### Lauschaer Zeitung

**Herausgeber:** Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

**Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:**

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Verantwortlich für den Inhalt:**

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.  
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

**Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:**

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der

Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.